



Dienstanweisung für die Feuerwehren im Flecken Coppenbrügge

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Pressluftatmer vor Ort

Für den Bereich der Feuerwehren des Flecken Coppenbrügge wird mit dieser Dienstanweisung festgelegt, dass alle ausgebildeten und aktiven Atemschutzgeräteträger der Gemeindefeuerwehr die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Pressluftatmer vor Ort durchführen können.

Ziel ist es, Pressluftatmer, die in Übung oder Einsatz keinen besonderen Belastungen ausgesetzt waren, wieder für den Einsatz freizugeben, ohne das Grundgerät einer Atemschutzwerkstatt zuführen zu müssen.

1. Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort

Folgende Punkte müssen hierzu erfüllt sein:

- Die Atemluftflaschen werden ersetzt.
- Die Lungenautomaten werden ersetzt.
Es werden ausschließlich Lungenautomaten genutzt, die für den jeweiligen Pressluftatmer zugelassen sind und in einer Atemschutzwerkstatt vor der Verwendung entsprechend gereinigt, desinfiziert und geprüft worden sind.
- Die notwendigen Prüfungen (Einsatzkurzprüfung)
 - Sichtprüfung
 - Fülldruck prüfen
 - Hochdruck-Dichtprüfung
 - Warneinrichtung prüfenwerden durchgeführt.
(Pressluftatmer, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht eingesetzt werden).
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und das Ergebnis der Einsatzkurzprüfung werden vor Ort dokumentiert und am Gerät abgelegt (z.B. im Feuerwehrfahrzeug). (Protokoll siehe Anlage).
- Spätestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der Pressluftatmer in einer Atemschutzwerkstatt nach Angaben der Hersteller.

Bei Mehrfachnutzung eines Pressluftatmers während eines Einsatzes durch die gleiche Einsatzkraft kann auf das Ersetzen des Lungenautomaten verzichtet werden.

2. Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in einer Atemschutzwerkstatt

In folgenden Fällen darf die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern ausschließlich in Atemschutzwerkstätten stattfinden:

- Der Pressluftatmer wurde zum Innenangriff während eines Brandeinsatzes oder einer „heißen Übung“ eingesetzt.
- Der Pressluftatmer hatte Kontakt mit aggressiven Medien oder anderen Gefahrstoffen.
- Der Pressluftatmer war großer Hitze oder starker mechanischer Beanspruchung (z.B. Sturz) ausgesetzt.
- Der Pressluftatmer zeigte während des Gebrauches oder bei der Einsatzkurzprüfung Auffälligkeiten (z.B. Undichtigkeit).
- Der Pressluftatmer wurde stark verschmutzt.

Coppenbrügge, den 14. November 2011

gez. Walter Schnüll
(Gemeindebrandmeister)